

<b>Zeitschrift:</b>	Helvetische Militärzeitschrift
<b>Band:</b>	1 (1834)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Denkschrift über die Einführung von Modificationen in den Reglements der Berner Militärorganisation
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-91344">https://doi.org/10.5169/seals-91344</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schaff zum Nutzen des Wehrwesens sich bewegen dürfte, und lud sodann in öffentlichen Blättern die Offiziere der Cantone Zürich und Thurgau ein, sich am 24. November v. J. in Winterthur zur Gründung des Vereins einzufinden. Weil aber der Zweck desselben ein rein militärischer, ganz dem eidgenössischen Wehrwesen zugehöriger seyn sollte, so war die Einladung auch an die Offiziere der benachbarten Kantone St. Gallen und Schaffhausen gerichtet.

Am dem festgesetzten Tage versammelten sich aus den Cantonen Zürich und Thurgau 170 Offiziere aller Waffengattungen. St. Gallen und Schaffhausen sandten Abgeordnete der betreffenden Corps, um den Berathungen beizuwöhnen, und über die Tendenz und Einrichtung der Gesellschaft nach Hause Bericht zu bringen.

Die Verhandlungen eröffnete Herr Oberstleutnant Sulzer von Winterthur mit einer herzlichen Bewillkommungsrede, worin er auch den Zweck der werdenen Gesellschaft den Anwesenden dringend empfahl. Namentlich hob er als Zweck der Vereinigung hervor, daß es kein anderer seyn dürfe, als: Durch thätiges Mitwirken, aber auf dem Wege gesetzlicher Ordnung, das Militärwesen verbessern zu helfen. — Unter allgemeinem lautem Beifall schloß seine Rede mit dem Lösungswort: "Eintracht macht stark!"

Bei der hierauf gefolgten speciellen Berathung der Statuten ließ sich in allen Anwesenden der bestimmte, feste Wille, einzig und allein auf ordnungsgemäße Weise den Zweck erreichen zu wollen, nicht verkennen. Zwar wurde durch eine kleine Minorität die Fassung des eint und andern Paragraphen angefochten, und der Wunsch geäußert, mehr Raum zur freien Bewegung in die Statuten zu bringen, allein dagegen machte sich die Ansicht weit aus geltend, daß der Zweck nur ein einiger, und der Mittel nur wenige nothwendig seyen, — und daß daher beide bestimmt und unverdrehbar bezeichnet seyn müßten, wenn die Gesellschaft in der Öffentlichkeit volles Zutrauen sich verschaffen wolle. — Nach einer lebhaften Discussion über die einzelnen Paragraphen wurde in summarischer Abstimmung die Annahme der Statuten einstimmig ausgesprochen, und zum Präsidenten der Gesellschaft erwählt der eidgenössische Oberst Weiß von Fehraltdorf, Canton Zürich; zum Vicepräsidenten: Oberstleutnant Sulzer von Winterthur, und zum Auktuar: Hauptmann Rogg von Märstetten, Canton Thurgau. Auf den Antrag der Kommission, daß zum ersten Gegenstand des Wirkens der neuen Gesellschaft wohl nichts dem Gemeinwohl des eidgenössischen Wehrwesens erspießlicher sei, als die Bearbeitung der Frage:

"Durch welche Mittel und Wege der von der eidgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde vorgeschlagene Zusammenzug der Cadres auf die zweckmäßigste und erfolgreichste Weise bewerkstelligt werden könne"; — wurde von der Gesellschaft beschlossen, diesen Gegenstand zur beförderlichsten Behandlung an einen Ausschuß zu verweisen, welcher besteht aus den

Herren Alt Reg.-Rath Hirzel, Canton Thurgau;  
— Oberlieutenant Fierz, Canton Zürich;  
— — — Schiegg, Canton Thurgau;  
— Hauptmann Scheitlin, Canton St. Gallen;  
— Stabshauptmann Biedermann, Canton Zürich;  
— — — Febr, Canton Thurgau.

Diesem Ausschüsse wurde in weiterm die Vollmacht ertheilt, nach Belieben Experten aus den verschiedenen Waffengattungen zuzuziehen. Als Versammlungsort zur künftigen Sitzung wurde Frauenfeld bestimmt.

Wahrscheinlich wird diese Zusammenkunft auch in Bälde statt finden, und es ist einzige zu wünschen, daß der gute Geist in ihr erhalten und gestärkt werde. Möge der junge Baum mit Liebe gepflegt werden, und wachsen und sich verbreiten im weiten Lande, daß unter seinen Nesten die Abkömmlinge der Walter Fürst, Melchthal und Staufacher zu gleichem Schwure sich vereinen — "das Vaterland frei zu halten im Innern und gegen Außen."

Denkschrift über die Einführung von Modificirungen in den Reglements der Berner Militärorganisation — der für diesen Zweck von der Regierung angeordneten Commission vorgelegt von dem Präsidenten derselben M. Hoffmeyer, eidgenössischen Obersten. Pruntrut. Druckerei der Helvetie. 1833.

(Schluß.)

#### Bewaffnung und große Equipirung.

Man hält den blanken Waffen entgegen, sie seien machtlos geworden, durch die Einführung des Feuergewehrs. Dies könnte mit einem Recht behauptet werden, wenn man Piken allein dem Feuer der Musketen und der Artillerie entgegensetzen wollte. Hier aber hindert die Pike weder das Feuer, noch verringert sie es; im Gegentheil sie ist es, die das Feuer sichert und deckt. Es gibt Militärs, die die Pike verwerfen aus Furcht vor den Verheerungen, die durch die Artillerie in tiefen und unbehülflichen Massen angerichtet werden möchten, obgleich sie, seit ihrer Einführung bei der Cavallerie, die Vorteile die dieselbe der Infanterie leisten müßte, nicht erkennen können. Es wurde aber gezeigt, daß bei dem vorgeschlagenen System diese Unbehülflichkeit nicht vorhanden ist. Was die Tiefe anbelangt, sowohl der Schlachtdordnung, als der doublirten Bataillons, als der Colonne, nach dem neuen Vorschlag, so ist diese dieselbe wie bei allen Armeen die das dritte Glied beibehalten haben; bei dem vorgeschlagenen Carree ist die Tiefe noch geringer als beim gegenwärtigen eidgenössischen Carree, das acht Glieder dem Canonenschuß blos stellt, während dort nur sechs ihm ausgesetzt sind. Alle diese Einwürfe passen demnach auf das vorgeschlagene System nicht. Wenn es aber ein Land gibt, das vermöge seiner

natürlichen Eigenthümlichkeiten geeignet ist, die Anwendung jenes Systems zuzulassen, so ist dies unstreitig die Schweiz. Die Gründe und Ursachen sind schon entwickelt worden; sie können noch verstärkt werden durch mehrfache Beispiele aus der Geschichte der Schweiz, unter anderem durch die Invasion von 1798, wo im Canton Solothurn einige Husaren in einem Augenblick ganze Massen von Milizen auseinander sprengten\*).

Zur weiteren Vereinfachung der Manöuvres der eidgenössischen Reglements, die jetzt schon, dankbar sei es anerkannt, sehr einfach sind, schlägt der Verfasser vor, die Schwenkungen beim Brechen und Formiren der Schlachtlinie ganz aufzugeben, und sie durch eine Flanken-

\*) (Handschriftliche Randglosse.) Uebrigens wird hier nicht gemeint, die Organisation der Pikeniere sollte durch die ganze Schweiz eingeführt werden. Sie sollte sich nur über diejenigen Cantone ausdehnen, die in ebenerem Land liegen und deren Milizen empfänglicher sind für die Ausbildung des Dienstes der Infanterie. Diese Cantone wären etwa St. Gallen, Thurgau, Zürich, Luzern, Aargau, Bern, Waadt ic. Was die kleinen Cantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Appenzell, Glaris und selbst die bergigen Cantone Graubünden, Wallis, Tessin betrifft, so wäre wohl gut, diesen die Organisation nach dem System der leichten Infanterie entweder zu lassen oder zu geben; denn sie kommt vorzugsweise dem Naturell der Bergbewohner zu, die an den Stuizer gewöhnt sind, und treffliche Tirailleurs abgeben, die man aber nie wird dahin bringen können, die Manöuvres der Linie geschickt auszuführen. Auch ist es nach des Verfassers Meinung, aus dem rein militärischen Gesichtspunkt betrachtet, ein Fehler, daß das wirkliche eidgenössische Reglement eine solche Gleichförmigkeit der Organisation vorschreibt, die z. B. dazu nötigt, die Contingente von vier Cantons zu vereinigen, um ein Linien-Bataillon zu bilden. Man sollte für immer als Grundsatz feststellen, daß jeder Canton, dessen Contingent geringer als ein Bataillon ist, zur eidgenössischen Armee nur Scharfschützen und Jägercompagnien zu liefern hätte. Es kann nicht oft genug wiederholt werden: die Vertheidigung der Schweiz ruht wesentlich auf dieser Truppengattung; aber diese Schützen müssen nach dem System der Lini-Manöuvres aufgebildete Corps zum Rückhalt haben, die ihnen eintretende Fälle gegen die Cavallerie den nötigen Schutz gewähren, und dies um so mehr, da die Schweiz keine Cavallerie hat, der sie das Geschäft dieses Schutzes anvertrauen könnte, was ihr natürlicher Beruf wäre. Ein Gesetz muß immer von unserer Seite durch ein lebhaftes Tirailleurfeuer eingeleitet werden. Unsere Tirailleurs müssen suchen, des Terrain auf alle Weise zur Deckung zu benutzen, um sich so sehr als möglich dem Feinde, namentlich seiner Artillerie zu nähern, und die Canons zu wegzuschießen. Dieser nähre Aufgabe kann besonders den Scharfschützen anheimgestellt werden, um ihres weiter tragenden sichern Schusses willen. Alle diese Tirailleurs sind durch ein erstes Treffen deployirter Bataillons, in zwei Säledern gestellt, unterstützt, die keine Pikeniere bei sich haben, wohl aber Artillerie auf den Flügeln oder in den Zwi-

bewegung zu ersezten, die zwei schätzbare Eigenschaften in sich vereinigte: nemlich prompte und leichte Ausführung. Es bedarf keiner weitläufigen Exposition, um dies allen Taktikern sogleich klar zu machen. — Um z. B. rechts abzuschwenken, würde commandirt: 1) In die rechte Flanke — Rechts — um! 2) Vorwärts — mit Plotons (oder Divisionen) — Marsch! — Die Bewegung wird ausgeführt wie die Plotons- oder Divisionweise Linienformirung. Und um die Schlachtordnung zu bilden: 1) Links in Schlachtordnung! 2) in die rechte Flanke rechts — um! 3) mit Rotten links — Marsch! Man sieht, daß die Führer rechts aufgestellt seyn müssen, statt links wie gegenwärtig. Um links zu schwenken, und sich wieder in Schlachtordnung zu setzen, würden

schenräumen der Bataillons, oder überhaupt auf günstigen Stellen. Zur Unterstützung dieses ersten Treffens steht ein zweites, wieder Bataillonsweise, das nach dem vorgeschlagenen System mit Pikenieren gemischt ist; die Bataillone dieses Treffens sind in Colonnen auf Divisionen formirt, mit halbem Abstand, die Intervalle zum Deployiren, bereit, sich je einzeln in ein schräg gestelltes Wierck zu formiren, ein Arrangement, das, wie oben schon gesagt wurde, von allen Seiten des Wiercks Feuer zu geben erlaubt, ohne daß dieses Feuer eines der benachbarten Bataillons desselben Treffens berühre. Noch weiter zurück, außer jeder Schußweite, ist eine Reserve aufgestellt, die aus alter vorhandenen Cavallerie, so wie aus den besten Truppen der Linieninfanterie und aus den Pikenieren, die den Bataillons des ersten Linieninfanterie-Treffens angehören, zusammengesetzt ist; diese Linien-Bataillone wie diese Pikenierhalbbataillone bilden Massen; sämmtliche Reserve aber ist bereit, sich nach allen den Puncten zu begeben, die eine Kraftvermehrung brauchen, oder Cavallerieabtheilungen und Abtheilungen leichter Infanterie des Feindes zurückzuwerfen, denen es gelänge, sich nach dem Rücken der Stellung durchzuschleichen. Dies wäre die Normal-Schlachtordnung, wie sie der Verfasser der Denkschrift im Auge hat, um den besten Vortheil, sowohl aus den zahlreichen und trefflichen Schützen, die die Schweiz besitzt, als aus der neu vorgeschlagenen Organisation der Milizen zu ziehen, die wesentlich darauf berechnet ist, den Mangel der Cavallerie zu ersetzen. Diese Schlachtordnung, die so nur ideal, und abgesehen vom Terrain, auf dem sie Anwendung finden wird, gedacht ist, kann und soll sich modifiziren nach der Topographie der Gegenden und nach der Zahl der Truppen, über die der Oberbefehlshaber zu verfügen hat. Hauptaufgabe für diesen wird aber seyn, bei seinen Planen nie das Fundamentalprinzip aus dem Auge zu verlieren, auf dem das Vertheidigungssystem der Schweiz beruhen muß. Dieses ist aber in Folgendem ausgesprochen: Man beschränke die Defensive so sehr als möglich auf eine Reihenfolge einzelner kleiner Gefechte, und vermeide, sich in ein ernsthaftes Treffen ziehen zu lassen, wie die kaum angegebene Auordnung eines supponirt, bis zur äußersten Möglichkeit, so lange bis es nicht mehr anders angeht, dem Feind den Besitz einer Gegend streitig zu machen oder eines wichtigen militärischen Postens, dessen Verlust das ganze Vertheidigungssystem vernichten könnte.

die umgekehrten Commandos gegeben. Auf diese Weise gewinnt man Zeit, weil der Aufenthalt wegfällt, den die Aufstellung und Aufführung der Führer macht, und man vermeidet die Schwenkungen, welche bei Milizen, die gewöhnlich im Exercieren nicht sehr stark sind, selten ohne Stockungen und ohne daß die Leute sich trennen, zu Stande kommen. —

S ch l u ß.

Einige der hier vorgeschlagenen Abänderungen, die sich auf die eidgenössischen Reglements beziehen, wie die Einführung eines dritten Glieds Pikeniere, die Veränderung des Birecks gegen Cavallerie, die davon eine Folge wäre, die der Art das Gewehr zu tragen beim Soldaten, und die Vereinfachung einiger Manöuvres: diese Abänderungen könnten nur mit Zustimmung der ganzen Eidgenossenschaft ausgeführt werden, die vorher zu prüfen hätte, in wie weit die Einführung derselben zum Nutzen des eidgenössischen Heeres gereichen möchte. Alle andern Änderungen aber, unter welchen vorzugsweise diejenigen begriffen sind, die die öffentliche Stimme dringend fordert, und die ihr Gewicht durch ihren Einfluß auf die Finanzen des Staats und auf das bürgerliche Wohlseyn erhalten, — alle diese gehören der Oberhöheit des Kantons an, und können ohne Verzug ins Lebend gerufen werden. Uebrigens ist hier nicht zu übersehen, daß diese Modificationen unter einander in enger Verbindung stehen, und daß es sehr zu wünschen ist, ihre Annahme möchte, um wirksam zu werden, allgemein seyn. Ihr Resultat wäre, außer der kräftigen Verfassung, die daraus für die eidgenössische Armee erwüchse, für den Kanton eine bedeutende Verminderung der öffentlichen Ausgaben, die unmittelbar dem Lande zu gute käme; alsdann auch nahmhaft Erleichterungen zu Gunsten der Bürgerclasse, die den Kriegsdienst leisten muß, und zwar dies sowohl durch die Abschaffung der Instruktion in der Hauptstadt und die Verminderung des Garnisonsdienstes, als durch eine bessere Einrichtung des Recruitirungswesens, und durch die Einfachheit die im Unterricht selbst eingeführt wird, wodurch derselbe in kürzerer Zeit und mit weniger Wiederholung ertheilt werden kann\*). Es wäre dies ein großer Dienst, den die neue Regierung dem Lande leistete, und der sich denjenigen anreichte, die sie schon durch ihre Reformen in den verschiedenen Zweigen der Administration geleis-

stet hat, ein Dienst, zu dem auch das Seinige beigetragen zu haben, der Verfasser dieser Denkschrift sich immer glücklich schätzen wird\*).

Atlas von Europa in 220 Blättern mit roth eingedruckten Straßen, Ortspositionen und Grenzen, entworfen im Maßstab von  $1/500000$  der natürlichen Größe, von J. H. Weiß, f. franz. Ingenieur-Oberst-Lieutenant. Bearbeitet auf die Grundlage der von demselben gemachten astronomischen und trigonometrischen Ortsbestimmungen und der besten Hülfsmittel, zum Theil offizieller Mittheilungen von J. E. Wörl. Der Subscriptionspreis für jedes Blatt ist 1 fl. 21 kr. (oder 2 Schw. Fr.)

Dieser Atlas ist ein Werk, dessen vollständige oder theilweise Anschaffung jedem, der sich für europäische Länderkunde interessirt, namentlich aber jedem denkenden Militär sehr empfohlen werden muß. Denn er trägt sowohl nach seiner ganzen großartigen und (nach Maßstab und Projection) gleichförmigen Anlage, als nach seiner wissenschaftlichen Basis und technischen Vollendung Vorteile vor Allem bisher in dieser Art erschienenen in sich. Er ist die Ausführung eines Gedankens, den Napoleon seiner Zeit hatte, Europa in einem Maßstabe zu zeichnen, und die Straßen und Ortspositionen in rothem Druck zu veranstalten. Herr Herder, Inhaber der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg in Breisgau, hat die Anwendung dieser doppeltfarbigen Bezeichnungsart auf den Druck erfunden und auf diesen Atlas applicirt. Der große Werth derselben beruht nicht nur darauf, daß eine dem Auge angenehme und die Conception erleichternde, gleichsam schon den ersten Blick begleitende Einsicht in diejenige Classe der Gegenstände der Erdoberfläche gestattet ist, die in kommerzieller und strategischer Hinsicht (Communications-Linien und Punkte) vom größten und nächsten Interesse sind, sondern daß damit nun auch eben so schnell und deutlich die andere höchst wichtige Classe von Linien, die Wasserlinien und die mit ihnen correspondirenden Bergstriche (die wie das übrige schwarz sind) ins Auge und Urtheil gefaßt werden kann. Ein weiterer Nutzen dieser Bezeichnungsart be-

\*) Man hat berechnet, daß wenn die Auszüger sich selber kleiden, aber auf Staatskosten den Tornister und die Landwehrmänner der Marschbataillone mit dem Tornister auch Gewehr und Patronetasche erhalten, der Unterschied zwischen diesem Kosten und dem der eigenen Anschaffung dreißig Schweizerfranken beträgt, um was diese jeden einzelnen Mann des ersten Auszugs theurer zu stehen käme. Die Ersparnis die hier der Staat macht, könnte zu den Ausgaben für den Unterricht geschlagen und zur Verminderung des Garnisonsdienstes in der Hauptstadt verwendet werden.

\*) Wir hielten es für Pflicht, diese schätzbare und interessante Denkschrift, eine reichhaltige Sammlung von Beobachtungen und Bemerkungen, die vielfach ihre Anwendung auch außer den Berner Kantonsverhältnissen finden werden, unsern Lesern mitzuteilen, ohne bei den einzelnen Punkten gleich unsere harmonirenden oder abweichenden Ansichten einzustreuen: um so mehr, als diese vielleicht füglich sich mehr auf das Ganze oder auf diesen Partien richten, aus denen der vorliegenden Arbeit ihr eigenthümlichstes Gepräge hervorgeht, und die wohl am besten zuletzt unter Einem gewichtigen Gesichtspunkt zu fassen sind. — Davon in den nächsten Blättern.  
Die Redaction.